

Veröffentlichung in KA 2020

63. Verlängerung der Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung

Zum 01.01.2020 ist auch im Bistum Dresden-Meißen die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft getreten (KA 1/2020).

Die Ausführungsbestimmungen (KA 4/2015) zur bisherigen Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen vom 29.01.2015 (KA 3/2015) gelten so lange weiter, bis neue Ausführungsbestimmungen zur o.g. Rahmenordnung in Kraft gesetzt worden sind. Soweit in den bisherigen Ausführungsbestimmungen ein Bezug zur geltenden Präventionsordnung hergestellt ist, muss dies entsprechend angepasst angewandt werden.

Dresden, den 19. Mai 2020

gez. Andreas Kutschke
Generalvikar